

Schleipenhof in Siersdorf

von Hans Kunnes, Baesweiler

Der Schleipenhof wurde in alten Urkunden zur Unterscheidung vom „Kleinen Hof“ auch „Großer Hof“ genannt. Diese beiden Höfe, die von sogenannten „Halbwinnern“ vom Deutschen Orden, also der Siersdorfer Kommende, gepachtet waren, bearbeiteten das Land in und um Siersdorf herum und hatten die Hälfte des Ertrages an Getreide an die Kommende abzuliefern. Das änderte sich grundlegend mit der Besetzung unserer Heimat durch die französische Revolutionsarmee im Jahre 1794. Adlige, Kirchen, Klöster und der Herzog von Jülich wurden durch die Franzosen im Jahre 1801 enteignet.

Der Deutsche Orden wehrte sich anfangs noch gegen diesen Zwangsakt. 1809 war es dann so weit: Napoleon hob auch den Deutschen Orden auf und Frankreich wurde Zwangseigentümer der Kommende Siersdorf einschließlich der dazugehörigen sieben Ordenshöfe in Siersdorf, Welz, Röttgen, Ungershausen, Dürboslar und Schleiden mit ihren Ländereien.

In der Kommende Siersdorf wurde auf Geheiß Napoleons die 1. Veteranenkompanie unter Leitung ihres Kommandanten Guillaume Blanc einquartiert. Er führte in Siersdorf ein schlimmes Regiment, unter dem die Bevölkerung schwer zu leiden hatte. Blanc residierte in Siersdorf als eine Art „Sonnenkönig“, getreu nach seinem Vorbild König Ludwig XIV. von Frankreich. Er ernannte sich schließlich auch zum Maire (Bürgermeister) von Siersdorf. Blanc verpachtete auch die enteigneten Ländereien, wie aus dem abgebildeten Vertrag hervorgeht.

Pachtvertrag über die Hälfte der Ernte: Vor mir, dem Notar Johann Wilhelm Lützel zu Aldenhoven, Canton Linnich, Arrondissement Aachen, Rur-Departement, und in Gegenwart von zwei genannten Zeugen erschienen Herr Guillaume Blanc, Capitän der Veteranen, wohnhaft in Siersdorf, und Herr Johann Michael Walthausen, Landwirt, wohnhaft in Aldenhoven (Waldhausen war vor 1794 Rentmeister der Kommende), welche übereingekommen sind, den Pachtvertrag, der vor Notar Koch in Jülich, am 11. Ventose An treize; (nach dem bei uns durch die Besetzung eingeführten französischen Revolutionskalender war das der 2. März 1805), abgeschlossen wurde, zu ändern und folgende Bestimmungen festzusetzen:

1. Die Pacht des Hauses, Garten und Ländereien erwähnt in dem oben genannten Akt zu zu vereinbaren für 5 Jahre beginnend mit dem 1. laufenden Oktober und endend zu derselben Zeit, in der Weise, dass alle vorhandenen Früchte und Ernten jährlich auf dem Gelände zwischen Verpächter Blanc und dem Pächter Walthausen geteilt werden. Der Pächter wird indessen verpflichtet, die Hälfte des Verpächters zu schneiden, aufzunehmen und zu der Scheune zu transportieren, wo der genannte Verpächter es einlagern und dreschen lässt.
2. Das Stroh und Spreu der Hälfte des Verpächters, das das Vieh des Verpächters nicht gefressen hat, verbleiben zur Nutzung durch den Bauern.

11. Er pflanzt pro Jahr 6 Apfelbäume in den Obstgärten, pflügt an 2 Tagen pro Jahr in dem für den Verpächter reservierten Garten und liefert dorthin jedes Jahr 4 Wagen Mist mit 3 Pferden und transportiert gemäß Artikel 6 das Heu und alle Bäume, die der Verpächter roden wird.
12. Für die beschriebenen Lasten erhält der Pächter gratis das Haus, die Gebäude und Garten, die der oben genannte Pächter bis auf den heutigen Tag benutzt hat.
13. Er wird sich nicht unterstehen, Stroh zu verkaufen und muss es beim Abziehen dem nachfolgenden Bauern hinterlassen.
14. Die Partei, die nicht gewillt ist, den gegenwärtigen Pachtvertrag bis zum Ende fortzuführen, ist verpflichtet, davon den andern Teil 6 Monate im voraus zu unterrichten, Der Pächter hat für den Teil seines Ausscheidens dennoch die Nutznießung der Wohnung, der anderen Gebäude, des Strohs und der Spreu und des anderen Futters bis zum Ende der Cathedra Petri genannt wird, des folgenden Jahres. Cathedra Petri ist Petri Stuhlfeier am 22. Februar.

Hierüber wurde ein Akt, der von den Parteien nach deutlicher Lesung und stattgefundener Erklärung mit dem Notar und den dazugezogenen unterzeichnet wurde, d.h. von Gottfried Dießen, Bader (Friseur oder Bartscherer) und Christian Frauenrath, Hufschmied, beide in dieser Gemeinde wohnhaft.

geschehen zu Aldenhoven im Hause des Herrn Waldhausen den 3. Oktober 1808 Unterschriften: Blanc, Waldhausen, Frauenrath, Dihsen und JW Lützeler, Notar

Schon unter den Franzosen begann der Verkauf der sogenannten „Domänengüter“. Das waren die von den Besatzern beschlagnahmten Güter. Frankreich finanzierte mit diesen Erlösen die Kriege von Napoleon. 1814 zogen die Franzosen, nachdem sie mehrere Schlachten verloren hatten, fluchtartig ab. Eigentümer der requirierten Güter wurden die Preußen, die dann das Verkaufen fortsetzten. So kam es am 8. Juni 1818 vor der Dömänenkammer in Geilenkirchen zur Versteigerung des sogenannten „Schleipenhofes“, benannt nach dem damaligen Pächter Wilhelm Joseph Schleipen. Der Hof, bestehend aus Haus, Baumgarten, Garten und Baustelle und war zu dieser Zeit insgesamt 153 Morgen groß.

Der Schleipenhof wurde im Jahre 1607 durch den Komtur Edmund von Reuschenberg erbaut. Das ist durch die Wappen den Deutschen Ordens (Kreuz), das Wappen von Reuschenberg (drei Raben), die Jahreszahl und vorliegende Urkunden nachgewiesen.



Quellen: Urkunden Rep 1200 Regierung Aachen NRW Staatsarchiv Düsseldorf
Akten Domänenkammer Geilenkirchen im Schloß Kalkum, Düsseldorf